Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Drucksache 0532/25 - Transparenz in Vergabeverfahren	Drucksache	1293/25
	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0532/25
	Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Titel der Drucksache wird wie folgt ersetzt:

„Nachteulen: Feedbackmechanismen implementieren“

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt ersetzt:

01 (neu)
Die Stadtverwaltung erstattet im OSOE quartalsweise, beginnend im Juni 2025, Bericht über die Umsetzung des Nachteulenkonzeptes, hierbei kann der entsprechende Vertragspartner der Stadt hinzugezogen werden. Insbesondere wird über die Bewertung und die Erfahrungen der Einsätze Auskunft gegeben, sowie konzeptionelle Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzung erörtert.

02 (neu)
Die Stadtverwaltung implementiert ein Feedback-Formular, welches auch die Möglichkeit für anonymes Feedback unter Sachverhaltsangabe enthält, dessen Einsendungen der Stadtverwaltung zugehen.

03 (neu)
Soweit diesem rechtlich nichts entgegensteht, werden die Protokolle der Nachteuleneinsätze den Ausschussmitgliedern, im Zweifel im Rahmen der Akteneinsicht, verfügbar gemacht.

Begründung:

Die Berichterstattung und die Diskussion um die Erfurter Nachteulen war seit der Vergabe an einen Sicherheitsdienstleister, trotz entgegenstehendem Konzept, mindestens kontrovers. Seitens der Fachverbände und der Ständigen Kulturvertretung wurde deutliche Kritik an der Entscheidung und Misstrauen gegenüber dem Projekt in dieser Konstellation geäußert. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, dass der Stadtrat seiner Kontrollfunktion gegenüber der Stadtverwaltung hinreichend nachkommt.

© Stadt Erfurt

1. Um eine Berichterstattung im fachlich zuständigen Ausschuss zu ermöglichen, braucht es eine Beschlusslage mit ausreichender vorausgehender Planungssicherheit für die Vorbereitung und den notwendigen Umfang der Berichterstattung. Angesichts einer gebündelten und angemessenen Behandlung der Angelegenheit ist eine quartalsweise Berichterstattung, statt einem Aufruf in jeder Sitzung, im Interesse aller Beteiligten angezeigt.
2. In der Stellungnahme gemäß Drucksache 0931/25 zur entsprechenden Festlegung verweist die Stadtverwaltung auf die Möglichkeit per Mail Kontakt zur Stadtverwaltung aufzunehmen, oder dem Träger direkt zu schreiben. Vor dem Hintergrund ist es notwendig, eine Beschlussfassung für eine hinreichend professionelle Feedbackkultur herbeizuführen. Insbesondere ein modellhaftes Projekt lebt davon, dass es evaluiert wird. Hierfür muss ein Interesse an der Erlangung eines geeigneten Feedbacks seitens der Stadtverwaltung vorliegen. Ein Träger kann in dieser Hinsicht nicht als neutral gesehen werden, noch ist die systematische Erhebung von Feedback nach Kenntnis der Fraktion vertraglich geregelt. Außerdem muss es möglich sein, (anonymes) Feedback auch direkt an die Stadtverwaltung bekannt zu geben, insbesondere soweit es negative Erfahrungen betrifft. Hierzu müssten diese Möglichkeiten aber bekannt sein und entsprechend erfasst werden, dass für die Stadtverwaltung auch die Möglichkeit zur Informationsgewinnung besteht.
3. Die Kenntnis über die Protokolle, unabhängig von der Art der Bereitstellung, ermöglicht es den Mitgliedern des Ausschusses, die für den Stadtrat die Kontrollfunktion wahrnehmen, eine Einschätzung der in der Praxis bestehenden Abläufe und Herausforderungen vorzunehmen. Dies erfordert beispielsweise Kenntnis über relevante Informationen, wie die Anzahl von Gewalt- und Diskriminierungsfällen, Übergriffigkeiten oder getätigten Verweisberatungen, die für weitere Nachfragen von konzeptioneller Natur und für die spätere Evaluierung von Bedeutung sind und Grundlage für fachliche Rückfragen bilden.

Der Beschluss ist zeitnah zu treffen, dass eine Behandlung im letzten OSOE vor der Sommerpause, im Juni, möglich ist. Die Änderung der Drucksache erfolgt in Dringlichkeit, da die Änderung mit Rücksicht auf dem Prüfauftrag aus dem FRLV mit Stellungnahme in DS 0931/25 nicht zeitnah nach dem betreffenden Finanzausschuss erfolgen konnte. Die hier genannten Änderungen, insbesondere Beschlusspunkt 02, wurden im Finanzausschuss bereits in dem Zusammenhang erörtert.

Anlagenverzeichnis

06.05.2025, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt